

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Frau [REDACTED]
Grindelberg 62-66
20144 Hamburg

Partner im



Ihr Ansprechpartner:



Ihr Zeichen, Nachricht vom
1.4.2015

Mein Zeichen

Datum
8. April 2015

**Luftschadstoffgutachten zum Bebauungsplan „Lokstedt 63“
hier: Stellungnahme zur Neuausweisung in der Julius-Vosseler-Straße**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Sie hatten angefragt, ob aufgrund einer Neuausweisung der zulässigen Bebauung entlang der Julius-Vosseler-Straße im Bebauungsplan „Lokstedt 63“ eine neue Berechnung der zukünftigen Immissionssituation erforderlich sei.

Der neue Planentwurf sieht an der Julius-Vosseler-Straße statt einer offenen dreigeschossigen Bebauung jetzt eine geschlossene viergeschossige Bebauung vor. In meinem Gutachten vom 28.06.2014 war bereits davon ausgegangen worden, dass eine im Rahmen der damaligen Planung zulässige, aber hinsichtlich der Immissionsbelastung möglichst ungünstige Bebauung realisiert wird. Dazu wurde eine dreigeschossige Blockrandbebauung von jeweils maximal 50 m Länge angesetzt. Die neue Planung unterscheidet sich hiervon nur durch Wegfall der relativ kurzen Lücken zwischen der Blockrandbebauung sowie einer um ein Geschoss höheren Bebauung.

Eine Erhöhung der Geschossigkeit wirkt sich vor allem bei niedrigen Gebäuden negativ auf die Immissionsbelastung aus, also bspw. bei zwei statt einem Geschoss. Nach unseren Erfahrungen ist jedoch mit keiner besonders starken Zunahme der Immissionen im Straßenraum zu rechnen, wenn von drei auf vier Geschosse erhöht wird.

Bereits in den damaligen Berechnungen waren die Lücken in der Blockrandbebauung relativ schmal. Anhand der Abb. 5 auf S. 23 des Gutachtens ist zu erkennen, dass die Immissionsbelastung im Bereich der Baulücken nur sehr lokal und nur um maximal eine Farbstufe (entspricht rund $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$) abnimmt. Wenn diese Lücken nach der neuen Planung geschlossen werden, so ist dort folglich mit einer Zunahme um höchstens zwei $\mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 im Jahresmittel zu rechnen.

Als Immissionsniveau in der Julius-Vosseler-Straße war maximal in einem kurzen Abschnitt auf dem Gehweg $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$, an den Hausfassaden überwiegend ein niedrigeres Niveau von 23 bis $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ NO_2 berechnet worden, bei PM_{10} mit 21 bis $22 \mu\text{g}/\text{m}^3$ noch einmal weniger und $\text{PM}_{2,5}$ lag in der Julius-Vosseler-Straße bei nicht mehr als $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

- Die berechneten Werte liegen so deutlich unter den Grenzwerten, dass auch bei einer leichten Erhöhung der Belastung aufgrund einer durchgehend geschlossenen und um ein Geschoss höheren Bebauung, die auf wenig mehr als $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ geschätzt wird, die Grenzwerte deutlich eingehalten werden. Eine Neuberechnung aufgrund der veränderten Planung halte ich deshalb nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

